



Landesnaturschutzverband
Baden-Württemberg e.V.

LNV, c/o Naturschutzbüro Zollernalb e.V., 72336 Balingen

Hähinig | Gemmeke
Architekten BDA Partnerschaft mbB
Katharinenstr. 29
72072 Tübingen

Per E-Mail unter
a.dannecker@haehinig-gemmeke.de

Dachverband der Natur-
und Umweltschutzverbände
in Baden-Württemberg
(§ 51 Naturschutzgesetz)

Anerkannte Natur- und
Umweltschutzvereinigung
(§ 3 Umweltrechtsbehelfsgesetz)

LNV-Arbeitskreis Zollernalbkreis
c/o Naturschutzbüro Zollernalb e.V.
Siegfried Ostertag, Sprecher
Herbert Fuchs, stellv. Sprecher
Geislinger Str. 58
72336 Balingen

Balingen, 03.09.2020

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom
14.07.2020

Unsere Zeichen/Unsere Nachricht vom

Telefon/E-Mail
07433/ 273990, info@naturschutzbuero-zollernalb.de

Bebauungsplanverfahren „Killberg IV“, Hechingen

Zweite frühzeitige Beteiligung und Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

der LNV-Arbeitskreis Zollernalbkreis dankt für die Information über die o.g. Planung, die Übergabe der entsprechenden Unterlagen und die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Diese LNV-Stellungnahme erfolgt zugleich auch im Namen der nach §3 UmwRG in Baden-Württemberg anerkannten Naturschutzvereinigungen bzw. ihrer im Landkreis tätigen Untergliederungen AG Die NaturFreunde, AG Fledermausschutz, Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND), Naturschutzbund Deutschland Landesverband Baden-Württemberg (NABU) und Schwäbischer Albverein.

Es wird zunächst auf unsere Stellungnahme vom 04.09.2019 im Rahmen der ersten frühzeitigen Beteiligung verwiesen,

Die erneute frühzeitige Beteiligung im Rahmen der Planänderung beruht offenbar allein auf dem Umstand, dass die Bemühungen um Grunderwerb nicht in Gänze erfolgreich waren. Ersichtlich ist hierdurch das geplante Baugebiet bzw. der bebaubare Anteil deutlich kleiner, der Grünflächenanteil größer geworden.

- 2 -

Dies dürfte allerdings mit großer Wahrscheinlichkeit lediglich eine vorübergehende Situation darstellen.

Leider konnte in den neuen Planunterlagen keine Darstellung aufgefunden werden, wie sich diese Verkleinerung auf das Verhältnis der unterschiedlichen Bebauungsdichte (Einfamilien-, Doppel-, Reihen- und Mehrfamilienhaus) auswirkt. Auch ist nicht ohne Weiteres ersichtlich, ob und ggf. welche Änderungen ansonsten erfolgten.

Hinsichtlich des Anteils verdichteter Bebauung wird an der Anregung, hier im Kernort eine größere Verdichtung vorzunehmen, festgehalten.

Im Übrigen erfolgt eine konkrete Äußerung im nachfolgenden Planungsschritt nach § 3 Abs. 2 BauGB.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



i.A. Herbert Fuchs

Rückfragen bitte direkt an:

Gert Rominger, Kornbühlstraße 12, 72379 Hechingen,
Tel. 07471-16103